

WEGWEISER

FÜR WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN



**für Studierende,
Forschende, Ärztinnen
und Ärzte aus der Ukraine
in den Kliniken in
Deutschland**

PROJEKTDOKUMENTATION:



Impressum

Herausgeber:

Moldova-Institut Leipzig e.V.



Redaktion: Dr. Marina Dumbrava

Das Projekt „Netzwerkbildung“
wird gefördert durch
Bundesministerium für Gesundheit

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
Angebote für Studierende	5
<i>Angebote für Internationale Praktika/Famulatur an den Kliniken (Auswahl)</i>	7
<i>Kurzzeit-und Austauschprogramme</i>	15
<i>Studium mit Abschluss und Promotion</i>	17
Forschungsaufenthalte für (Gast-)Wissenschaftler	22
Hospitationen	24
Klinische Aufenthalte	25
Informationen zu den wichtigsten Förderprogramme	29
<i>Fördermöglichkeiten für Hochschullehrer und Wissenschaftler aus der Ukraine in Deutschland</i>	33
<i>Stipendienangebote einiger Facharztgesellschaften</i>	40
<i>Fortbildungsangebote der medizinischen Fachgesellschaften</i>	45
Anhang	46
<i>Adressen der Approbationsbehörden</i>	46
<i>Adressen der Landesärztekammern</i>	49
<i>Übersicht über die Gebühren für die Kenntnisprüfung</i>	50
Quellen	51

EINLEITUNG

In einer zunehmend vernetzten Welt muss sich auch das Gesundheitswesen dieser öffnen. Die Internationalisierung in Studium und Lehre, Wissenschaft und Verwaltung an vielen Kliniken und Fakultäten für Medizin in Deutschland und der Ukraine ist in den letzten Jahren systematisch vorangetrieben worden. Die Broschüre bietet einen Überblick über das Angebot für Medizinstudierende, qualifizierte Wissenschaftler/innen und Ärzte/innen zu kurz- und langfristigen Aufenthalten an der Universitätsmedizin in Deutschland. Der vorliegende Leitfaden fasst für potenzielle Teilnehmer/innen die Antworten auf einige wichtigsten Fragen zusammen, die sich bei der Anbahnung von Gastaufenthalten internationaler Praktikant/innen, Wissenschaftler/innen und Ärzte/innen im medizinischen Betrieb ergeben.

Angesichts der zahlreichen denkbaren Konstellationen von Aufenthaltszwecken und fachlicher Ausrichtung etc. ist es häufig nicht möglich, allgemeingültige Aussagen zu treffen. Daher werden jeweils auch weitere Informationsquellen sowie Kontaktpersonen innerhalb der Universitäts- und Klinikumsverwaltung oder Förderinstitution benannt, die für Rückfragen zur Verfügung stehen. Hierbei soll es sich um eine Handreichung handeln. Deshalb besteht, insbesondere vor dem Hintergrund der sich ständig ändernden Regelungen, kein Anspruch auf Vollständigkeit

ANGEBOTE FÜR STUDIERENDE

An ihren Heimatuniversitäten eingeschriebene Medizinstudentinnen und -studenten aus der Ukraine können in den Einrichtungen und Instituten der Medizinischen Fakultäten in Deutschland sowie an den anderen Kliniken ein Praktikum oder eine Famulatur absolvieren.

Voraussetzungen:

- Eingeschriebener Studierender eines einschlägigen Studienfachs (Humanmedizin, Zahnmedizin, Naturwissenschaft, etc.) an einer anderen Hochschule
- Für Dauer und Zweck des Aufenthalts gültige Aufenthaltserlaubnis

Anbindung an ein Universitätsklinikum

In einigen Kliniken wird mit allen internationalen Studierenden, die am Klinikum ein klinisches oder Forschungspraktikum absolvieren, ein **Praktikumsvertrag** abgeschlossen. An den Instituten, die der Universität zugeordnet sind, stellt die Personalabteilung der Universität einen **Praktikumsvertrag** aus. Alternativ können sich Praktikant/innen in Ausnahmefällen auch als sogenannte „Free Mover“ in nicht zulassungsbeschränkte Studienfächern einschreiben. Der

Studierendenstatus kann mit gewissen Privilegien verbunden sein (z.B. Zugang zu Orientierungskursen zu Semesterbeginn, Wohnheimplätzen). Da eine Einschreibung persönlich erfolgen muss, setzt diese Variante aber voraus, dass das Praktikum in etwa gleichzeitig mit dem Semester beginnt.

Der seit dem 1.1.2015 geltende Mindestlohn betrifft grundsätzlich auch Praktika. Ausnahmeregelungen bestehen für Praktika von weniger als 3 Monaten und Pflichtpraktika. Bei Praktika, **die länger als 3 Monate dauern**, muss daher die Heimatuniversität bestätigen, dass es sich um ein **Pflichtpraktikum** handelt. Personen, die ihr Studium bereits abgeschlossen haben, können keinen Praktikumsvertrag am Klinikum bzw. der Universität erhalten, auch dann nicht, wenn Sie noch über Erasmus+ (Praktikumslinie) gefördert werden.

Einreise, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis

Praktikanten sollten sich bei der deutschen Botschaft ihres Heimatlandes erkundigen, welches Visum sich für den konkreten Fall empfiehlt. (Achtung: Schengen-Visa sind bis zu 90 Tage gültig und nicht verlängerbar!) Nicht-EU-

Bürger/innen benötigen eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Praktikums. Bei Praktika von Nicht-EU-Bürger/innen ist zusätzlich Folgendes zu beachten: Die Bundesagentur für Arbeit (BA) betrachtet Praktika als Beschäftigung. Bei Nicht-EU-Bürgern muss sie deshalb dem Praktikum vorab zustimmen („Einvernehmen mit der BA“). Für dieses Verfahren muss ausreichend zeitlicher Vorlauf (vier bis sechs Wochen) eingeplant werden. Ein Merkblatt dazu stellt die BA hier zur Verfügung: <http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk2/-edsp/16019022dstbai381815.pdf>

Bei Studierenden von (außereuropäischen) Partneruniversitäten existiert ein vereinfachtes Verfahren. Für Praktika, die gar nicht oder mit bis zu 670 EUR brutto pro Monat vergütet werden, muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass der Lebensunterhalt während des Aufenthaltes in Deutschland für die studierende Person gesichert ist (durch Verpflichtungserklärung eines Dritten und/oder Eigenkapitalnachweis der/des Studierenden.)

Praktikant/innen müssen eine Krankenversicherung nachweisen. Nicht-EU-Bürger/innen versichern sich privat. **Achtung: Nicht alle ausländischen Auslandskrankenversicherungen werden von der Ausländerbehörde anerkannt.** Praktikant/innen des Klinikums sind gesetzlich gegen Arbeitsunfälle (inkl. Wege zur und von der Arbeit) versichert. Die Haftung für Schäden gegenüber Dritten in Berufsausübung (Berufshaftpflicht) ist über die Haftpflichtversicherung des Klinikums abgedeckt (ausgeschlossen: Vorsatz).

TIPP

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung etwa fünf Monate im Voraus. Die beste Zeit ist von Juli bis September, wenn die deutschen Studierenden in den Sommerferien sind.

Bitte denken Sie daran, dass Sie selbst dafür verantwortlich sind, sich rechtzeitig - sofern nötig - um das Visum für die Einreise und um eine Unterkunft zu kümmern. Wir empfehlen Ihnen, sich beim Studentenwerk für ein Wohnheimzimmer zu bewerben. In den Semesterferien (Juli-September und März-April) sind die Chancen gut, dort ein Zimmer zu bekommen.

TIPP

Eine gute Alternative für ausländische Medizinstudierende, die ein Praktikum in Deutschland absolvieren möchten, ist eine Bewerbung für das Austauschprogramm der IFMSA (International Federation of Medical Students Associations). Neben der Vermittlung des Praktikumsplatzes durch die deutsche Partnerorganisation BVMD, wird Ihnen eine kostenlose Unterkunft gestellt und oftmals ein Taschengeld gezahlt. Die Lokalvertretung der BVMD organisiert Freizeitaktivitäten und kümmert sich um ausländische Studierende während ihres Aufenthalts.

Weiterführende Information: <https://ifmsa.org/>

Angebote für Internationale Praktika/Famulatur an (Universitäts-)Kliniken (Auswahl)

■ MEDIZINISCHE FAKULTÄT UND UNIVERSITÄTSKLINIKUM DER FRIEDRICH-ALEXANDER UNIVERSITÄT ERLANGEN UND NÜRNBERG

Studierende der Medizin oder Naturwissenschaften aus dem Ausland können in den Kliniken und Instituten der Medizinischen Fakultät Erlangen ein Praktikum absolvieren. Bitte bewerben Sie sich dafür direkt bei der Klinik oder dem Institut Ihrer Wahl.

Folgende Unterlagen sind für eine Bewerbung erforderlich:

- Anschreiben (auf Deutsch erwünscht)
- Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung
- Notenübersicht
- Sprachnachweis (mindestens Niveau B1)

Kontakte an Instituten und Kliniken finden sie hier:

<https://www.med.fau.de/files/2017/12/Ansprechpartner-fuer-Studierende.pdf>

Sprachkurse:

Das Sprachenzentrum der FAU bietet neben den semesterbegleitenden Kursen jeweils im März und September einen 3-wöchigen Ferienintensivkurs „Deutsch als Fremdsprache“ an. Praktikant/innen am UK erhalten vom Dezernat Personalwirtschaft eine Bescheinigung, die sie zur Teilnahme an den (ggf. kostenpflichtigen) Angeboten des SZ berechtigt. Praktikanten an Einrichtungen, die der Universität zugeordnet sind, weisen ihren Status gegenüber dem Sprachenzentrum mit ihrer FAU-Card nach. Ein semesterbegleitender, fachspezifischer E-Learning-Kurs wird über die Virtuelle Hochschule Bayern angeboten („Deutsch als Fremdsprache für Mediziner“).

Weiterführende Informationen:

<http://www.sz.uni-erlangen.de/abteilungen/daf/english>

■ MEDIZINISCHE FAKULTÄT UND UNIVERSITÄTSKLINIKUM MARBURG

Wenn Sie sich für eine Famulatur/ Praktikum in einer der Kliniken am Universitätsklinikum Marburg bewerben möchten, informieren Sie sich bitte zunächst über den Fachbereich, in dem Sie eine Famulatur/ Praktikum machen möchten.

Informationen zu den Kliniken finden Sie hier:
www.med.uni-magdeburg.de/kliniken.shtml

Das Forschungsprofil der Fakultät finden Sie hier:
<http://www.med.uni-magdeburg.de/Forschung/Forschungsprofil.html>

Ihre **Registrierung und Bewerbung** findet vollständig **hier online** statt. Ein Teil der Formulare liegt online auf dieser Seite vor, andere Unterlagen müssen Sie selbst hochladen. Da einige Unterlagen von Ihrer Universität oder einer Ärztin ausgestellt werden müssen, planen Sie bitte ausreichend Zeit ein. **Ihre Bewerbung sollte spätestens 8 Wochen vor dem geplanten Beginn vorliegen.**

Geforderte Unterlagen:

- Nachweis über Immunisierungen (Formular online und nur dieses benutzen) *Bitte achten Sie insbesondere darauf, dass der Nachweis den Hep-Titer und die Daten der entsprechenden Impfungen enthält, da er sonst automatisch abgelehnt wird.*
- Englisch- oder deutschsprachige Immatrikulationsbescheinigung Ihrer Universität (Formular online und nur dieses benutzen)
- Motivationsschreiben mit gewünschten Lerninhalten
- Empfehlungsschreiben einer Professorin/ eines Professors Ihrer Universität
- Nachweis der Deutschkenntnisse/ggf. Englischkenntnisse
- Aktuelle Notenübersicht
- Kopie Ihres Passes
- Foto
- Nachweis einer für Deutschland gültigen Krankenversicherung/ Kopie der EHIC Karte

Wenn Ihre Unterlagen vollständig eingereicht wurden (bitte beachten Sie, dass ein unvollständig ausgefüllter Impfnachweis automatisch zum Ausschluss führt), wird Ihre Anfrage an die entsprechende Klinik weitergeleitet. Wenn die angefragte Klinik Ihnen eine Famulatur-/Praktikumsmöglichkeit anbieten kann, erhalten Sie eine Bestätigung für Ihren Aufenthalt- einen sogenannten „Letter of acceptance“. Erst damit wird Ihre Aufenthaltsmöglichkeit an der Fakultät offiziell bestätigt.

■ MEDIZINISCHE FAKULTÄT UND UNIVERSITÄTSKLINIKUM RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Wenn Ihre Universität kein Partnerschaftsabkommen mit der Ruhr-Universität Bochum hat, Sie aber trotzdem gern für ein oder zwei Semester an der Ruhr Universität Bochum studieren möchten, können Sie sich als **Freemover** bewerben. Bei Freemovern entscheidet im Einzelfall die entsprechende Fakultät, ob sie eine/n Studierende/n aufnimmt.

Um sich als Freemover an der RUB zu bewerben, senden Sie bitte dem International Office der RUB die folgenden Dokumente als PDF per E-Mail:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf auf Deutsch mit Passfoto im Europass-Format
- Fächer und Notenaufstellung über das bisherige Studium
- Sprachnachweis für deutschsprachige Kurse: mind. Niveaustufe B 2 für englischsprachige Kurse: TOEFL (minimum score paper-based 550, computer-based 215, internet-based 79) or IELTS (minimum score 6.0)
- Aktuelle Studienbescheinigung Ihrer Heimatuniversität

Eine Liste der Universitätskliniken der Ruhr-Universität Bochum finden Sie [hier](#).

Bei einem selbstorganisierten Praktikum kann kein Transcript of Records (offizieller Leistungsnachweis der Ruhr-Universität Bochum) oder eine andere Bescheinigung von der Medizinischen Fakultät erstellt werden. Sie erhalten lediglich eine Bescheinigung aus der entsprechenden Abteilung des Krankenhauses!

Um Sie umfassend beraten zu können, senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihren konkreten Fragen an: medizinischeauslandsberatung@rub.de

Weiterführende Information und Kontakt:

Meike Schaich
International Office
Ruhr-Universität Bochum
Gebäude: Studierenden-Service-Center (SSC)
Raum 1/225
Universitätsstr. 150
44780 Bochum
Tel: +49 (0) 234 32-27248
Email: meike.schaich@uv.rub.de

■ MEDIZINISCHE FAKULTÄT UND UNIVERSITÄTSKLINIKUM MÜNSTER

Sie können als Hospitant mit abgeschlossener Ausbildung, einem abgeschlossenen Studium oder als ausländischer Arzt ohne Approbation während Ihres Aufenthaltes am UKM neue Arbeitsmethoden kennenlernen. Sammeln Sie Erfahrungen und tauschen Sie Informationen aus, indem Sie als Begleiter am täglichen Arbeitsablauf zuschauend teilnehmen.

Informationen zum Bewerbungsprozess:

<https://www.ukm.de/index.php?id=ukm-karriere-hospitanten>

Ein Vergütungsanspruch für Praktika besteht nicht. Daher benötigen Sie einen Finanzierungsnachweis für die Dauer Ihres Aufenthaltes, der mindestens dem aktuellen BaföG-Satz pro Monat entspricht (zurzeit 735 € pro Monat).

Damit eine Entscheidung hinsichtlich der Vergabe eines Hospitationsplatzes getroffen werden kann, werden folgende Nachweise benötigt:

- ein vollständig ausgefülltes, unterzeichnetes Bewerbungsformular,
- einen Lebenslauf und einen Ausbildungsnachweis.
- Motivationsbrief für Ihren Aufenthalt am UKM mit Angaben über den Zeitraum des Aufenthaltes und der gewünschte Einsatzbereich

Wenn Sie sich für einen Aufenthalt bewerben möchten, laden Sie sich bitte das Bewerbungsformular herunter:

https://www.ukm.de/fileadmin/ukminternet/daten/zentralauftritt/Karriere/gastarzt-gastwissenschaftler-hospitant/Bewerbungsformular_Bewerbungsseite_Gaeste_inkl._InfoDSGVO_2018-05-24_final.pdf

Weiterführende Informationen und Kontakt:

Bitte schicken Sie alle Unterlagen gesammelt und in einer E-Mail an:

hospitanten@ukmuenster.de

■ MEDIZINISCHE FAKULTÄT UND UNIVERSITÄTSKLINIKUM FRANKFURT/MAIN

Informationen zum Bewerbungsprozess:

Grundsätzlich können Sie sich auch direkt bei den entsprechenden klinischen Zentren des Universitätsklinikums bewerben. In diesem Fall sind auch kürzere Praktika (Famulaturen) möglich.

Die Organisation läuft sodann nicht über den Fachbereich Medizin und Sie sind auch nicht an der Universität immatrikuliert. Stattdessen organisieren Sie die Praktika selbst und setzen sich mit der jeweiligen Fachklinik des Universitätsklinikums Frankfurt in Verbindung.

Weiterführende Information und Kontakt:

Siegfried Barta

Email: DEK-Forschungsreferat@kgu.de

Tel.: 069/6301-6289

Fax: 069/6301-5922

Theodor-Stern-Kai 7

Haus 10A, Raum 0312

60590 Frankfurt am Main

■ MEDIZINISCHE HOCHSCHULE HANNOVER (MHH)

Informationen zum Bewerbungsprozess:

Wenn Sie eine Famulatur oder ein vier- bis sechswöchiges Forschungspraktikum an der Medizinischen Hochschule Hannover planen, finden Sie eine Liste aller Kliniken und Institute auf

www.mh-hannover.de.

Bitte geben Sie folgende Informationen an:

- Name
- Heimatuniversität, -stadt, -land
- Das Institut/ die Klinik, für das/die Sie sich bewerben möchten
- (exakte) Daten des geplanten Aufenthalts
- Deutschkenntnisse (B2 ist Voraussetzung)

Bitte fügen Sie folgende Dokumente hinzu:

- Motivationsschreiben
- CV
- Immatrikulationsbescheinigung Ihrer Universität
- Empfehlungsschreiben vom Dekan Ihrer Fakultät, das beinhaltet, in welchem Studienjahr Sie sich befinden
- Gültiges Gesundheitszeugnis und Anamnesebogen (beide Dokumente müssen von Ihrem Arzt unterzeichnet und mindestens 2 Monate vor Ihrer Ankunft an Frau Ziegler gesendet werden)

Eine Unterkunft kann vom “*Studentenwerk Hannover*” in einem der MHH-Wohnheime gestellt werden, sofern es Kapazitäten gibt. Leider kann die MHH Ihnen keine finanzielle Unterstützung oder kostenlose Mahlzeiten anbieten.

Folgende Versicherungen sind notwendig:

- Krankenversicherung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Unfallversicherung

Die MHH prüft, ob Praktikumsplätze verfügbar sind und lässt Sie wissen, ob Ihnen eine Stelle angeboten werden kann.

Weiterführende Information und Kontakt:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung direkt an Frau Cornelia Ziegler im Akademischen Auslandsamt:

ziegler.corneliamh-hannover.de

■ UNIVERSITÄTSKLINIKUM DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Informationen zum Bewerbungsprozess:

Studierende aus dem Ausland können sich für ein klinisches Praktikum am Universitätsklinikum der Universität Heidelberg bewerben. Bitte beachten Sie, dass nur Praktikant/innen mit guten Deutschkenntnissen aufgenommen werden können. (Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens).

Sie befinden sich im dritten bis fünften Studienjahr:

Sie können sich für ein Praktikum in einem Fach für eine Dauer von 4 Wochen bewerben. Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Bewerbungsformular und einen Lebenslauf.

Bewerbungsformular drittes bis fünftes Studienjahr:

http://www.medizinische-fakultaet-hd.uni-heidelberg.de/fileadmin/ausbildung_lehre/files/internationales/N_Application_Form_Clinical_Elective_Year_3-5.pdf

Sie befinden sich im 6. Studienjahr:

Sie können sich für ein Praktikum für eine Dauer von vier bis zwölf Wochen bewerben. Es sind Rotationen in maximal drei Fächern möglich. Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Bewerbungsformular und einen Lebenslauf.

Bewerbungsformular 6. Studienjahr

Weiterführende Information:

Susanne Nützenadel

E-Mail: susanne.nuetzenadel@med.uni-heidelberg.de

■ UNIVERSITÄTSKLINIKUM LEIPZIG

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte mit **einer kompletten Bewerbung mit Angabe**, wann und in welchem Bereich Sie famulieren möchten, **zusammen in einer PDF-Datei** über das Bewerberportal und geben als **Suchbegriff Ärztlichen Dienst** ein!

Bitte bewerben Sie sich mit folgenden Unterlagen:

- Lebenslauf mit Angabe der Staatsangehörigkeit
- Immatrikulationsbescheinigung
- Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung
- Vorlage des Nachweises des Betriebsärztlichen Dienstes über die gesundheitliche Eignung oder eine Bestätigung vom Hausarzt, dass Sie keine ansteckenden Krankheiten haben und der Impfstatus vollständig ist

Zusätzlich bei ausländischen Studierenden:

- Nachweis Sprachniveaustufe B2 Deutsch
- Passkopie

Die Famulaturvergabe erfolgt unter Beachtung der Bewerbungsfristen (Sommersemester: 1.3. – 30.06. und für das Wintersemester: 1.9. – 31.12.) ausschließlich über das Referat Pflege und die Bearbeitungszeit beträgt bis zu sechs Wochen.

Weiterführende Informationen und Kontakt:

Rico Reinhold
Universitätsklinikum Leipzig
Bereich 4 - Personal und Recht
Referat Pflege

Kurzzeit-und Austauschprogramme

Sie haben sich für ein Auslandsemester oder ein Praktikum in den assoziierten Krankenhäusern entschieden? Im nächsten Schritt ist zu klären, ob Ihre Heimatuniversität und die Medizinische Fakultät ein **Kooperationsabkommen** geschlossen haben. Diese Frage ist wichtig, da Sie je nach Beziehung der Universitäten zu einander unterschiedliche Möglichkeiten haben, Ihren Aufenthalt in die Tat umzusetzen. Wenn die medizinische Fakultät Ihrer Heimatuniversität **einen bilateralen Vertrag** mit dem Fachbereich abgeschlossen hat, ist es möglich ein oder zwei Semester über das Erasmus+ Austauschprogramm am Fachbereich Medizin zu studieren. Falls es keinen Vertrag mit Ihrer Heimatfakultät gibt, können bei Einverständnis beider Hochschulen auch neue Kooperationen initiiert werden.

Das Mobilitätsprogramm **Erasmus+ausserhalb Europas (Mobilität mit Partnerländern)** ermöglicht den Austausch von Studierenden, Doktoranden und Mitarbeitern mit Partnerhochschulen auch **außerhalb der EU**.

Hier finden Sie einen Überblick zur Gliederung dieser Partnerländer für Erasmus+:

<https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45673-erasmus-partnerlaender/>

Dabei werden analog zum Programm Erasmus+ Mobilität mit Programmländern ECTS-Punkte erworben, die auf der Basis des Bolognavertrages an der Heimatuniversität anerkannt werden. Über Erasmus+ werden folgende Mobilitätsmaßnahmen im Hochschulbereich gefördert: Studierendenmobilität, Mobilität für Lehre, Fort- und Weiterbildung). Die Mobilität von Einzelpersonen wird sowohl innerhalb Europas (zwischen Programmländern) als auch weltweit (zwischen Programm- und Partnerländern) gefördert. In der Erasmus+ Mobilität für Einzelpersonen konnten deutsche Hochschulen im Aufruf 2017 Fördermittel für Mobilitätsprojekte mit der **Ukraine als Teil der Östlichen Nachbarschaft** beantragen.

■ FAKULTÄTS-UND INSTITUTSPARNERSCHAFTEN MIT UKRAINE

Die Universität Würzburg unterhält mit der Nationalen **Medizinischen Universität O.O. Bogomolets, Kiew** (Nuklearmedizin) eine Fakultäts- und Institutspartnerschaft mit **Studierendenaustausch**.

Weitere Partnerschaften im Bereich Medizin gibt es zwischen der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg und folgenden Medizinischen Universitäten in der Ukraine:

- **Danylo Halytsky Lviv National Medical University** (2014)
- **Ivan Franko National University of Lviv** (2014)
- **Odessa I.I. Mechnikov National University** (2017)
- **Bogomolets National Medical University** (2017)
- **Odessa National Medical University** (2017)

Für Studierenden die für ein bis zwei Semester an der Universität Würzburg studieren möchten, **ohne** hier einen Studienabschluss abzulegen (sogenannte Austauschstudierende), gilt ein vereinfachtes Bewerbungsverfahren zur Zulassung für Erasmus und Partnerschaftsprogramme:

Weiterführende Information und Kontakt

Nicole Schmitt

Tel. +49 931 31-82804

E-mail: nicole.schmitt@uni-wuerzburg.de

Studium mit Abschluss und Promotion

Ein bedeutsames Mittel zur Rekrutierung der besten Studierenden im medizinischen Bereich ist neben dem ERASMUS Programm die Etablierung neuer internationaler Masterstudiengänge und Graduiertenschulen zu bestimmten Forschungsschwerpunkten.

Das Lehrangebot aller dieser Master- und Promotionsprogramme findet in englischer Sprache statt und erschließt sich so Studierenden vieler Länder.

■ INTERNATIONALE STUDIENGÄNGE IM BEREICH MEDIZIN AN DER UNIVERSITÄT BONN

Internationale Masterprogramme im Bereich Medizin an der Universität Bonn

Im Einzelnen wurden etabliert:

- Master Neurosciences,
- Master Medical Immunosciences and Infection,
- Master Global Health – Risk Management and Hygiene Policies.

Internationale Promotionsprogramme im Bereich Medizin an der Universität Bonn

Neben den internationalen Masterstudiengängen sind eine Reihe Internationaler Promotionsprogramme / Graduiertenschulen eingerichtet worden:

- Bonn International Graduate School (BIGS) Life & Medical Sciences gemeinsam mit der Mathematisch Naturwissenschaftlichen Fakultät,
- BIGS Drug Sciences,
- BIGS Neuroscience,
- BIGS Immunosciences and Infection,
- BIGS Clinical and Population Science,

■ INTERNATIONALE STUDIENGÄNGE AN DER MEDIZINISCHEN HOCHSCHULE HANNOVER

Bewerbung für höheres Fachsemester

Wenn Sie bisher im Ausland Medizin studiert haben und sich für ein höheres Fachsemester in **Medizin (einschl. PJ)** an der MHH bewerben möchten, muss der Bewerbung ein Anrechnungsbescheid über bisherige Studienleistungen beigelegt sein.

Zuständig für die Anrechnung ist das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie (LPA) in Nordrhein-Westfalen. Die Bearbeitung kann bis zu acht Wochen dauern; der Antrag sollte daher rechtzeitig vor der Bewerbungsfrist gestellt werden.

Nach der Anrechnung können die Studierenden sich für das nächste Studienfachsemester bewerben, und zwar bis **zum 15. Januar** für das darauffolgende Sommersemester und bis **zum 15. Juli** für das Wintersemester.

Vorlagen für eine Bewerbung an der MHH finden Sie hier: Studienfach Medizin und Studienfach Zahnmedizin

PostDocs / Forschung

Ein spezielles Portal für internationale PostDocs des EU-Referats der MHH hält wertvolle Hinweise zu Finanzierungsmöglichkeiten für Forschungsaufenthalte an der MHH (z. B. Marie-Sklodowska-Curie-Stipendien oder PostDoc Stipendien der Alexander-von-Humboldt-Stiftung) bereit. Darüber hinaus findet man in diesem Portal auch Informationen zu Arbeitsgruppen, die an der Aufnahme internationaler PostDocs interessiert sind.

Bei Interesse an einem Forschungsaufenthalt mit eigener Finanzierung über ein Stipendium, nutzen Sie bitte die im Portal für internationale PostDocs angebotenen Kontaktformulare und Hilfsangebote.

Informationen zu allen weiteren Forschungsschwerpunkten und Arbeitsgruppen an der MHH finden Sie auf den Seiten des Forschungsdekanats. Bitte richten Sie Ihre Anfrage direkt an die Leitung des entsprechenden Forschungsschwerpunkts oder der Arbeitsgruppe.



Doktorand/innen / Promotion

Postgraduierte aus dem Ausland, die an der MHH promovieren wollen (Dr. med. / Dr. rer.nat. / Dr. hum.biol. / PhD) finden hier weitere Informationen zu den Voraussetzungen und Zulassungsbestimmungen.

HBRS: Eine große Zahl an internationalen PhD-Programmen findet sich unter dem Dach der Hannover Biomedical Research School.

Sonstige Programme (Weiterbildung, Promotion) finden Sie hier.

Ansprechpartner für Fragen der Internationalisierung sind der Senatsbeauftragte für Internationale Angelegenheiten Prof. Dr. H. Haller (Stellvertreter: Prof. Dr. Dr. T. Thum) sowie das Akademische Auslandsamt.

ERAMORE - Informationen für internationale Wissenschaftler

Das deutsche Mobilitätsportal „ERAMORE“ bietet international mobilen Forschern eine Fülle von Informationen zum geplanten Aufenthalt in Deutschland.

Weiterführende Information und Kontakt:

Angela Steinhusen

ERASMUS+ Projektkoordinatorin

PROMOS Projektmanagerin

Telefon: +49 (0)511 - 532 6026

E-Mail: steinhusen.angelamh-hannover.de

■ STRUKTURIERTER INTERNATIONALER PROMOTIONSSTUDIENGANG AN DER UNIVERSITÄTSMEDIZIN ROSTOCK “MOLECULAR MECHANISMS OF REGENERATIVE PROCESSES“

„Regenerative Medizin“ hat sich als wissenschaftlicher Querschnittsbereich mit hoher Interdisziplinarität in der klinischen Medizin etabliert und umfasst ein breites Forschungsspektrum, das von Biomaterialien bis zur Stammzellbiologie und von der Analyse molekularer Mechanismen bis zum Tissue Engineering reicht.

Studierende, die einen Master - Abschluss oder ein gleichwertiges Studium an einer Universität in Naturwissenschaften / Biotechnologie und anderen Universitäten / medizinischen Fakultäten oder verwandten Bereichen oder einen Abschluss des Medizincurriculums (z. B. 1. Staatsexamen) der Universität Rostock haben, werden hier zur Bewerbung aufgefordert . Das strukturierte Curriculum für Doktoranden soll Studierenden, die sich für ein zweijähriges (oder dreijähriges) Promotionsstudium mit der Absicht eines Dokortitels in Medizin / medizinischen Lebenswissenschaften einschreiben, die Möglichkeit bieten, durch den Besuch von forschungsbegleitenden Kursen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im sich schnell entwickelnden Bereich „Regenerative Medizin“ zu verbessern.

Weiterführende Information im Büro für Studierendenangelegenheiten der Medizinischen Fakultät bei Frau Anett Müller; E-Mail: studiendekanat@med.uni-rostock.de

■ ENTWICKLUNGSBEZOGENE POSTGRADUIERTENSTUDIENGÄNGE (EPOS)

Die Stipendien bieten ausländischen Graduierten aus Entwicklungs- und Schwellenländern (u.a. Ukraine) aller wissenschaftlichen Fächer mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung die Möglichkeit, an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschule ein Aufbau- oder Masterstudium, in Ausnahmefällen auch ein Doktorandenstudium, durchzuführen und in Deutschland einen Hochschulabschluss (Master/PhD) zu erwerben.

Im Bereich Medizin bieten die Universität Berlin und Universität Heidelberg Masterstudiengängen im Bereich International Health:

Postgraduate Study Programm „International Health“ an der Charite, Berlin

Termine und Zulassungsvoraussetzungen:

https://internationalhealth.charite.de/en/application_admission/

Master of Science in International Health, Universitätsklinikum Heidelberg

Termine und Zulassungsvoraussetzungen:

<https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/Master-of-Science-in-International-Health.7084.0.html>

FORSCHUNGSaufenthalte für (GAST-)Wissenschaftler/innen

Für die Karriereentwicklung junger Wissenschaftler/innen gewinnen Aufenthalte bei internationalen Partnereinrichtungen zunehmend an Bedeutung. Neben dem wissenschaftlichen Nutzen solcher Aufenthalte – beispielsweise durch das Erlernen neuer Methoden und Techniken – können so auch Einblicke in andere Wissenschafts- und Gesundheitssysteme erworben werden. Auch die Verbesserung von Sprach- und interkulturellen Kompetenzen, die in Zeiten der Globalisierung sowohl für die Forschung als auch für die Patientenversorgung immer wichtiger werden, wird dadurch gefördert.

Gastwissenschaftler/innen

Bei den Gastwissenschaftler/innen handelt es sich um Wissenschaftler/innen (ohne Patientenkontakt), die sich zu Forschungszwecken (inklusive vollständige oder teilweise Promotionen, sofern nicht studienbegleitend) an Kliniken bzw. Universitäten aufhalten und keinen regulären Arbeitsvertrag erhalten.

Voraussetzungen:

- Medizinischer oder naturwissenschaftlicher Studienabschluss, der zur Promotion berechtigt, bzw. je nach Anforderung höhere Qualifikation
- Für Dauer und Zweck des Aufenthalts gültige Aufenthaltserlaubnis (Regularien abhängig vom Herkunftsland, entfällt für EU-Bürger)
- Bei Vollpromotionen: Voraussetzungen nach PromO

Anbindung an Kliniken

Gastwissenschaftler/innen erhalten am Klinikum bei Aufenthalten von zwei Wochen oder länger einen Hospitationsvertrag.

Einreise, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis

Die Wissenschaftler/innen sollten sich bei der deutschen Botschaft des Heimatlandes erkundigen, welches Visum sich für den konkreten Fall empfiehlt. (Achtung: Schengen-Visa sind bis zu 90 Tage gültig und nicht verlängerbar!)

Für die Beantragung des Visums benötigt die Wissenschaftler/innen ein Einladungsschreiben der gastgebenden Klinik / Einrichtung, das i.d.R. folgende Angaben enthalten sollte:

- vollständiger Name, Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Grund der Einladung (wissenschaftlicher Aufenthalt, z.B. im Rahmen der Promotion im Heimatland, ohne Erwerb des Doktorgrades von der FAU)
- Dauer des geplanten Aufenthalts, wenn möglich Einreisetermin nennen
- Thema der Promotion/ Forschungsschwerpunkte im Heimatland und Bezug zum wissenschaftlichen Aufenthalt
- Angabe zur Verkehrssprache in der Arbeitsgruppe und am LS (Englisch, ansonsten müssen ggf. Deutschkenntnisse nachgewiesen werden)
- Finanzierung/ Höhe (wie: Stipendium, Arbeitsvertrag, Eigenmittel,.....in welcher Höhe)

Anerkennung der Qualifikationen

Anerkennung der Qualifikationen beim Abschluss von Hospitationsverträgen lässt das Dezernat Personalwirtschaft den Abschluss der Gastwissenschaftler/innen über die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) überprüfen, um zu gewährleisten, dass er qualitativ einem vergleichbaren deutschen Abschluss entspricht (Äquivalenzauskunft).

HOSPITATIONEN

Sie können als Hospitant/in mit abgeschlossener Ausbildung, einem abgeschlossenen Studium oder als Arzt/Ärztin ohne Approbation neue Arbeitsmethoden kennenlernen. Sammeln Sie Erfahrungen und tauschen Sie Informationen aus, indem Sie als Begleiter/in am täglichen Arbeitsablauf **zuschauend** teilnehmen.

Voraussetzungen

- eine nach dem Recht des Ausbildungsstaates abgeschlossene ärztliche Ausbildung
- eine für Dauer und Zweck des Aufenthalts gültige Aufenthaltserlaubnis (Regularien abhängig vom Herkunftsland, entfällt für EU-Bürger)

Anbindung ans Klinikum

Die Anbindung an das Klinikum erfolgt bei Aufenthalt von zwei Wochen oder länger über einen Hospitationsvertrag.

Einreise, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis

Für die Beantragung des Visums benötigen Sie ein Einladungsschreiben. Nach der Einreise wird das Visum von der zuständigen Ausländerbehörde in eine Aufenthaltsgenehmigung umgewandelt. Bürger/innen aus Staaten, die kein Visum benötigen, können den entsprechenden Aufenthaltstitel nach der Einreise direkt bei der Ausländerbehörde beantragen. Es empfiehlt sich daher, sich diesbezüglich von der deutschen Botschaft im Heimatland beraten zu lassen bzw. Kontakt mit dem Dezernat Personalwirtschaft und/oder dem Welcome Centre aufzunehmen.

Anerkennung der Qualifikationen und Beantragung einer Berufserlaubnis

Beim Abschluss von Hospitationsverträgen lässt das Dezernat Personalwirtschaft den Abschluss der Gastwissenschaftler/innen über die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) überprüfen, um zu gewährleisten, dass er qualitativ einem vergleichbaren deutschen Abschluss entspricht (Äquivalenzauskunft). Unbedingt zu beachten: Sollte der Gastarzt / die Gastärztin über die genannten Tätigkeiten hinaus oder gar eigenverantwortlich ärztlich tätig werden, bedarf er dafür einer temporären **Berufserlaubnis oder Approbation!**

KLINISCHE AUFENTHALTE

Sie können als Gastarzt/Gastärztin mit Approbation unter Aufsicht eines Facharztes/einer Fachärztin ärztlich tätig werden; Ihre Erfahrungen erweitern; neue Behandlungsmethoden erlernen und Informationen austauschen. Der Einsatz von unbezahlten „Gastärzten/Gastärztinnen“ wie reguläre Assistenzärzte ist aus arbeits- sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Gründen nicht möglich.

Voraussetzungen

- abgeschlossene ärztliche Ausbildung, deren Gleichwertigkeit durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) bestätigt wurde (Äquivalenzbescheid)
- Approbation oder (bei Nicht-EU-Bürgern/innen) temporäre Arbeitserlaubnis nach §10 BÄO
- eine für Dauer und Zweck des Aufenthalts gültige Aufenthaltserlaubnis (Regularien abhängig vom Herkunftsland, entfällt für EU-Bürger/innen)
- Nachweisbare Deutschkenntnisse mind. auf dem Niveau B2

Anbindung an das Klinikum

Die Anbindung an das Klinikum erfolgt über einen regulären Arbeitsvertrag, wobei die Stelle aus Drittmitteln (Stipendium) (teil-)finanziert werden kann. Das Klinikum führt Sozialversicherungsbeiträge und Steuern für die Arbeitnehmer/innen ab, sodass diesen nur ein Teil der ursprünglichen Stipendiumsumme ausgezahlt werden kann.

Anerkennung der Qualifikationen und Beantragung einer Berufserlaubnis

Ist mit dem Aufenthalt eine eigene ärztliche Tätigkeit verbunden, muss der Arzt/die Ärztin eine **Berufserlaubnis** oder **Approbation** bei den zuständigen Stellen beantragen. **Beantragung einer temporären Berufserlaubnis (Permit for the temporary practice of Medicine)**.

Diese wird befristet für bis zu zwei Jahre ausgestellt. Hierfür müssen die ausländischen Ärzte/Ärztinnen eine deutsche Klinik finden, in der sie als **Gastarzt/Gastärztin** wie oben beschrieben, zuerst ein meist unbezahltes Praktikum (manche Kliniken bieten ihren Gastärzten und -ärztinnen eine kostenlose Übernachtungsmöglichkeit

an) von ein bis mehreren Monaten absolvieren. Evtl. können sie sich über ein Stipendium Ihres Heimatlandes finanzieren. Voraussetzung für die **Berufserlaubnis** sind ein **B2 Sprachzertifikat**, sowie ab 1.4.2015 ein **C1 Sprachzertifikat für Fachkenntnis Medizin**.

Arbeitsgenehmigung und Aufenthaltsgenehmigung durch Gastarztvertrag

Wenn der angehende Gastarzt / die angehende Gastärztin einen Gastarztvertrag von einer Klinik in Deutschland hat, kann sie in Deutschland eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung beim Ausländeramt des jeweiligen Bundeslands des Arbeitgebers beantragen.

Ziel der Gastarztzeit ist es, sich auf die sogenannte **Kenntnisstandprüfung (proficiency test)** vorzubereiten. Diese mündlich-praktische Prüfung wird im einzelnen von den Behörden/Landesärztekammern/Landesprüfungsämtern (Adressen hier: <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/landesaerztekammern/adressen/> der jeweiligen Bundesländern geregelt. Vorgegeben ist, dass sie mindestens 60 Minuten dauern soll und daraus besteht, dass der Arzt / die Ärztin von Prüfer/innen auf deutsch einen Patienten untersucht und mit ihm ein Anamnesegespräch führt. Am Patienten werden dann hauptsächlich die Fächer Innere Medizin und Chirurgie geprüft. Es können aber auch andere Fächer abgefragt werden. Wenn die Prüfung erfolgreich abgelegt wurde, wird dem ausländischen Arzt / der ausländischen Ärztin die **deutsche Appro-**



bation (full license of practice medicine) erteilt und er kann als **Assistenzarzt/ -ärztin** in Deutschland arbeiten. Er/Sie durchläuft dann in Deutschland erneut eine mindestens fünfjährige Assistenzzeit und kann im Anschluss die deutsche **Facharztprüfung** ablegen.

Sprachkenntnisse und Berufserfahrung

Sprachkenntnisse und Berufserfahrung sind immer wichtig. Je bessere Sprachkenntnisse und je mehr Berufserfahrung ein ausländischer Gastarzt / eine ausländische Gastärztin nachweisen kann, desto höher sind die Chancen einer Weiterbildung in einer deutschen Klinik.

SCHRITTE UM EINE WEITERBILDUNG ALS AUSLÄNDISCHER ARZT // AUSLÄNDISCHE ÄRZTIN ZU FINDEN

Arzt werden als Mediziner aus einem Drittland:

- Goethe Institut oder einen anderen Anbieter kontaktieren und Deutsch-Sprachkurse bis Niveau B2 absolvieren. Für Bewerbungen ab 1.4.2015 ist zusätzlich das Sprachzertifikat C1 Fachkenntnis Medizin notwendig.
- Bei Kliniken in Deutschland mit einem deutschsprachigen Bewerbungsschreiben und Lebenslauf für eine Gastarztstelle bewerben. (beglaubigte Kopie der Approbation gehört dazu).
- Berufserlaubnis und befristete Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland erhalten.
- Als Gastarzt/-ärztin in Deutschland arbeiten (bis zu zwei Jahre).
- Kenntnisstandprüfung (proficiency test) zur Anerkennung der Approbation ablegen.
- Eine bezahlte Anstellung als Assistenzarzt/-ärztin in Deutschland finden.
- Nach der Assistenzzeit von mindestens fünf Jahren Facharztprüfung auf deutsch ablegen.

Bei längerfristigen Aufenthalten sollte zeitgerecht das **Approbationsverfahren** betrieben werden.

Alle ausländischen Ärzte und Ärztinnen, die in Deutschland ärztlich tätig werden wollen, müssen ihr Arzt Diplom (ärztliche Ausbildung) von der zuständigen Landesbehörde anerkennen lassen. In einigen Bundesländern gibt es lediglich eine Approbationsbehörde, andere Bundesländer haben mehrere Approbationsbehörden in den verschiedenen Regionen. Zuständig ist die Behörde, in deren Einzugsbereich der Arzt / die Ärztin arbeiten will (siehe Adressen der Approbationsbehörden https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Ausbildung/Liste_der_Approbationsbehoerden_final.pdf).

Für die Anerkennung von Facharzt Diplomen sind die Landesärztekammern zuständig. Die Anerkennung des Facharzt Diploms obliegt der Landesärztekammer, in deren Einzugsgebiet der Arzt / die Ärztin arbeiten will (siehe Adressen der Ärztekammern). Die meisten Heilberufe- und Kammergesetze setzen daneben auch eine Mitgliedschaft in der Ärztekammer voraus.



Weiterbildung von Gastärztinnen/ -ärzten zur/zum Fachärztin/-arzt

Allgemeine Informationen

Die Weiterbildung (Facharztausbildung) findet in Deutschland ausschließlich im Rahmen der klinischen ärztlichen Tätigkeit statt und wird bezahlt. Ärztinnen und Ärzte mit abgeschlossenem Medizinstudium und gültiger Approbation können sich auf eine Stelle als Weiterbildungsassistent/-in an einem für das Fachgebiet weiterbildungsbefugten Haus bewerben.

Die ärztliche Weiterbildung (Facharztausbildung) dauert je nach Fachgebiet zwischen fünf und sechs Jahren. Sie erfolgt unter verantwortli-

cher Leitung der von der jeweiligen Landesärztekammer zur Weiterbildung befugten Ärztinnen und Ärzte in einem Universitätszentrum, einer Universitätsklinik oder in einer zugelassenen Einrichtung der ärztlichen Versorgung. Hierzu kann auch die Praxis eines niedergelassenen Arztes zählen. Listen mit weiterbildungsbezugten Stellen finden Sie auf den Websites der Landesärztekammern unter dem Menüpunkt „Weiterbildung“.

Die aktuellen Weiterbildungsordnungen der jeweiligen Landesärztekammern mit Inhalt und Dauer der Weiterbildung in den entsprechenden Fachgebieten sind online auf den Webseiten der Landesärztekammern einsehbar.

INFORMATIONEN ZU DEN WICHTIGSTEN FÖRDERPROGRAMME

■ **BAYERISCHES HOCHSCHULZENTRUM FÜR MITTEL-, OST- UND SÜDOSTEUROPA BAYHOST: JAHRESSTIPENDIENPROGRAMM DES FREISTAATES BAYERN FÜR GRADUIERTE AUS MITTEL-, OST- UND SÜDOSTEUROPÄISCHEN STAATEN**

Beschreibung des Programms

Das Programm fördert Hochschulabsolventen/innen aus Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, Tschechien, der Ukraine oder Ungarn, die ein Aufbaustudium (z.B. Master), einen einjährigen Forschungsaufenthalt (im Rahmen der Promotion im Heimatland) oder eine Promotion an einer staatlichen bzw. staatlich geförderten Universität oder Hochschule in Bayern absolvieren möchten.

Kontakt

BAYHOST
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg
Deutschland

Ansprechpartner

Katrin Döppe
Tel.: +49.941/943-5049
Fax: +49.941/943-5051
E-Mail: doeppe@bayhost.de

■ BAYHOST: SPRACHKURSSTIPENDIEN FÜR STUDIERENDE SOWIE NACHWUCHSFORSCHER AUS DEM ÖSTLICHEN EUROPA

Beschreibung des Programms

Das Programm fördert Studierende sowie Nachwuchsforscher/innen aus dem östlichen Europa für eine Teilnahme an einem Deutsch-Sprachkurs an einer bayerischen Hochschule. Bewerbungen können sich Studierende sowie Nachwuchsforscher/innen mit Deutsch-Vorkenntnissen auf mindestens B1-Niveau aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien und der **Ukraine**. Die Stipendien beinhalten Kursgebühr, Unterkunft, Taschengeld bzw. Verpflegung an einer bayerischen Hochschule.

Kontakt

BAYHOST
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg
Deutschland

Ansprechpartner

Katrin Döppe
Tel.: +49.941/943-5049
Fax: +49.941/943-5051
E-Mail: doeppe@bayhost.de

■ LEONHARD-EULER-STIPENDIENPROGRAMM (SUR-PLACE-STIPENDIEN)

Im Rahmen mehrjähriger Partnerschaften zwischen deutschen und ukrainischen Hochschulen können ukrainische Nachwuchswissenschaftler/innen ein neunmonatiges Sur-place-Stipendium zum Abschluss einer Diplom-/Masterarbeit beziehungsweise Doktorarbeit an ihrer Heimathochschule erhalten. Zusätzlich ist ein einmonatiger Aufenthalt an der deutschen Partnerhochschule vorgesehen. In Ausnahmefällen werden auch Kurzaufenthalte ukrainischer Hochschullehrer/innen an der deutschen Partnerhochschule gefördert.

Das Programm steht den Fachrichtungen Medizin und Naturwissenschaften offen

Weiterführende Information:

https://www.daad.de/medien/hochschulen/regional/europa/le_flyer.pdf

■ FORSCHUNGSTIPENDIEN - JAHRESTIPENDIEN - DAAD

DAAD-Stipendien bieten ausländischen Doktoranden/innen und Nachwuchswissenschaftlern/innen die Möglichkeit, in Deutschland zu forschen und sich weiterzubilden. Es bestehen Förderangebote für unterschiedliche Qualifizierungsphasen und Karrierestufen. Darüber hinaus unterstützen die Stipendien den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleginnen und Fachkollegen. Vorrangiges Ziel dieses Programms ist die Förderung von Forschungsprojekten im Rahmen von Promotionsvorhaben.

Wer kann sich bewerben?

Sehr gut qualifizierte Doktoranden/innen und Nachwuchswissenschaftler/innen, die ihr Studium spätestens zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit dem Master oder Diplom, in Ausnahmefällen mit dem Bachelor, abgeschlossen haben.

Stipendienleistungen

- Monatliche Stipendienrate je nach Ausbildungsstand in Höhe von
850 Euro für Graduierte
1.200 Euro für Doktoranden/innen
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Zuschuss zu den Reisekosten, sofern die Kosten nicht vom Heimatland oder von anderer Seite getragen werden
- einmalige Forschungsbeihilfe

Weitere Bewerbungsvoraussetzungen:

daad.de/go/de/stipa57140602

■ STUDIENSTIPENDIEN FÜR GRADUIERTE ALLER WISSENSCHAFTLICHEN FÄCHER - DAAD

Dieses Stipendienprogramm bietet die Möglichkeit, Ihre akademische Ausbildung in Deutschland in einem weiterführenden Studium fortzusetzen.

Wer kann sich bewerben?

- sehr gut qualifizierte Graduierte, die ihr Studium spätestens zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit einem ersten Abschluss (Bachelor, Diplom oder vergleichbarer akademischer Grad) abgeschlossen haben.

Was wird gefördert?

- die Teilnahme an einem weiterführenden Studiengang nach einem ersten berufsqualifizierenden Studium zur fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung

Stipendienleistungen

- monatliche Stipendienrate in Höhe von 850,- Euro
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Zuschuss zu den Reisekosten, sofern die Kosten nicht vom Heimatland oder von anderer Seite getragen werden
- einmalige Studienbeihilfe

Weitere Bewerbungsvoraussetzungen:

daad.de/go/de/stipa50026200

Fördermöglichkeiten für Hochschullehrer/innen und Wissenschaftler/innen aus der Ukraine in Deutschland

■ BILATERALER WISSENSCHAFTLERAUSTAUSCH - DAAD

Zur Verbesserung der internationalen Beziehungen und bilateralen Forschungszusammenarbeit deutscher und ausländischer Hochschulen fördert der DAAD den gegenseitigen Austausch von Wissenschaftlern aus Partnerländern. Grundlage des Wissenschaftleraustauschs sind bilaterale Vereinbarungen/innen mit ausländischen Partnerorganisationen.

Wer kann sich bewerben?

Ausländische Wissenschaftler/innen, die in der Regel promoviert sein sollen und in ihrem Heimatland an einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut tätig sind.

Was wird gefördert?

- Forschungsaufenthalte an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland
- Eine Förderung kann nur einmal innerhalb von drei Jahren in Anspruch genommen werden.

Dauer der Förderung

- Mindestens 14 Tage (bei Aufenthalten von Bewerbern aus den Ländern der EU sowie aus Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Moldau, Russische Föderation, Ukraine: mindestens sieben Tage) bis maximal drei Monate. Die Förderdauer wird von einer Auswahlkommission in Abhängigkeit vom Vorhaben und von der Arbeitsplanung festgelegt.
- Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Stipendienleistungen

- Monatliche Stipendienrate in Höhe von:
2.000 Euro für Assistenten/innen, Assistenzprofessoren/innen und Dozenten/innen,
2.150 Euro für Professoren/innen.

Weitere Bewerbungsvoraussetzungen:

daad.de/go/de/stipa50015508

■ FORSCHUNGAUFENTHALTE FÜR HOCHSCHULLEHRER UND WISSENSCHAFTLER - DAAD

DAAD-Stipendien bieten ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit, in Deutschland zu forschen und sich weiter zu bilden. Es bestehen Förderangebote für unterschiedliche Qualifizierungsphasen und Karrierestufen.

Ziel dieses Programms ist insbesondere die Förderung von kürzeren Forschungsaufenthalten für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Wer kann sich bewerben?

Hochschullehrer und ausgewiesene Wissenschaftler/innen, die in der Regel promoviert sein sollen und in ihrem Heimatland an einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut tätig sind

Hinweis:

Ehemalige Stipendiaten/innen der Alexander von Humboldt-Stiftung werden gebeten, sich zunächst an die Humboldt-Stiftung zu wenden

Was wird gefördert?

- Forschungsaufenthalte an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland. Ein Forschungsaufenthalt kann auch an verschiedenen Gastinstitutionen stattfinden.
- Eine Förderung kann nur einmal innerhalb von drei Jahren in Anspruch genommen werden.
- Vortrags- oder Kongressreisen werden nicht gefördert.

Dauer der Förderung

- Ein bis drei Monate; die Förderdauer wird von einer Auswahlkommission in Abhängigkeit vom Vorhaben und von der Arbeitsplanung festgelegt.
- Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Stipendienleistungen

- Monatliche Stipendienrate in Höhe von:
2.000 Euro für Assistent/innen, Assistentenprofessor/innen und Dozierende,
2.150 Euro für Professor/innen

Weitere Bewerbungsvoraussetzungen:

daad.de/go/de/stipa50015456

■ FORSCHUNGSTIPENDIEN - KURZSTIPENDIEN • DAAD

DAAD-Stipendien bieten ausländischen Doktoranden/innen und Nachwuchswissenschaftlern/innen die Möglichkeit, in Deutschland zu forschen und sich weiterzubilden. Es bestehen Förderangebote für unterschiedliche Qualifizierungsphasen und Karrierestufen. Darüber hinaus unterstützen die Stipendien den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Vorrangiges Ziel dieses Programms ist die Förderung von Forschungsprojekten im Rahmen von Promotionsvorhaben.

Wer kann sich bewerben?

Sehr gut qualifizierte Doktorand/innen und Nachwuchswissenschaftler/innen, die ihr Studium spätestens zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit dem Master oder Diplom, in Ausnahmefällen mit dem Bachelor, abgeschlossen haben, oder die bereits promoviert sind (Post-Docs).

Stipendienleistungen

- Monatliche Stipendienrate je nach Ausbildungsstand in Höhe von
850 Euro für Graduierte
1.200 Euro für Doktorand/innen und Promovierte
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Zuschuss zu den Reisekosten, sofern die Kosten nicht vom Heimatland oder von anderer Seite getragen werden.

Weitere Bewerbungsvoraussetzungen:

daad.de/go/de/stipa50015434



■ **POSTDOCTORAL RESEARCHERS INTERNATIONAL MOBILITY EXPERIENCE (PRIME) - DAAD**

Mit Co-Finanzierung des Marie Curie-Programms der Europäischen Union bietet der DAAD ein neues Postdoktoranden-Förderangebot, „Postdoctoral Researchers International Mobility Experience“ (PRIME) an, das anstatt Stipendien Stellen für hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftler aller Nationalitäten und Fächer vorsieht. Die Förderung umfasst eine 12-monatige Auslandsphase und eine sechsmonatige Integrationsphase an einer deutschen Hochschule, an der die Geförderten über den gesamten Förderzeitraum als Postdoktoranden angestellt sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.daad.de/prime

■ ALEXANDER VON HUMBOLDT-STIFTUNG: GEORG FORSTER-FORSCHUNGSTIPENDIUM FÜR ERFAHRENE WISSENSCHAFTLER

Beschreibung des Programms

Gefördert werden überdurchschnittlich qualifizierte Wissenschaftler/innen aller Fachgebiete aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Erfahrene Wissenschaftler/innen, die in den letzten zwölf Jahren promoviert haben, erhalten mit dem Stipendium die Möglichkeit, ein selbst gewähltes, langfristiges Forschungsvorhaben (sechs bis 18 Monate) in Kooperation mit einem/einer selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber/in an einer Forschungseinrichtung in Deutschland durchzuführen.

Von den Bewerber/innen wird ein klar erkennbares eigenständiges wissenschaftliches Profil erwartet. Sie sollten daher in der Regel bereits mindestens als Assistant Professor tätig sein, eine Nachwuchsgruppe leiten oder eine mehrjährige eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen. Das geplante Forschungsvorhaben muss Fragestellungen aufgreifen, die für die weitere Entwicklung des Herkunftslandes oder der Herkunftsregion der Bewerber/innen von hoher Relevanz sind.

Dabei handelt es sich um eine Vollförderung: Erfahrene Wissenschaftler/innen erhalten für eine Förderdauer von sechs bis 18 Monaten im Monat 3.150 EUR. Dazu kommen noch zusätzliche Leistungen.

Zielgruppe

Erfahrene Wissenschaftler/innen mit überdurchschnittlicher Qualifikation aus einem Entwicklungs- oder Schwellenland, hier finden Sie eine Übersicht der geförderten Länder.

Akademische Voraussetzungen

Promotion

Laufzeit

Sechs bis 18 Monate

Stipendienleistung

Die Stipendienhöhe beträgt monatlich 3.150 EUR. Darin enthalten sind eine Mobilitätspauschale sowie ein Beitrag zur Kranken- und Haftpflichtversicherung

■ FRITZ THYSSEN STIFTUNG: FORSCHUNGSTIPENDIEN

Beschreibung des Programms

Das Forschungsstipendium fördert jährlich rund 30 hoch qualifizierte promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen, die bis zwei Jahre nach ihrer Promotion ein weisungsfreies und zeitlich begrenztes Forschungsvorhaben an einer wissenschaftlichen Hochschule oder gemeinnützigen Forschungsstätte durchführen wollen.

Kontakt

Fritz Thyssen Stiftung
Apostelnkloster 13-15
50672 Köln
Deutschland

Ansprechpartner

Tel.: 0221/277496-0
Fax: 0221/277496-196
E-Mail: fts@fritz-thyssen-stiftung.de

Weblink

<http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/stipendien/>

■ STIFTUNG CHARITÉ: HUMBOLDT-FORSCHUNGSTIPENDIEN AM BERLINER INSTITUT FÜR GESUNDHEITSFORSCHUNG (BIH)

Beschreibung des Programms

Mit den Humboldt-Forschungstipendien am BIH werden im Ausland tätige Wissenschaftler/innen aus dem Spektrum der Lebenswissenschaften für eine Gasttätigkeit am Berliner Institut für Gesundheitsforschung | Berlin Institute of Health (BIH) gewonnen. Die Humboldt-Forschungstipendien richten sich dabei entweder an junge (Abschluss der Promotion innerhalb der letzten vier Jahre) oder an bereits etablierte (Abschluss der Promotion innerhalb der letzten vier bis zwölf Jahre) Nachwuchswissenschaftler/innen. Mit der Förderung sollen die Humboldt-Forschungstipendiat/innen ein selbst gewähltes langfristiges Forschungsvorhaben am BIH durchführen.

Stipendienleistung

Die Förderung besteht aus:

- einem Stipendium in Höhe von 3.150 Euro pro Monat für erfahrene Wissenschaftler/innen oder in Höhe von 2.650 Euro pro Monat für Postdoktorand/innen und
- zusätzlichen Leistungen (Reisekostenpauschalen, Sprachstipendium, Zuschläge für mitreisende Familienmitglieder, pauschale Zulage für mitreisende Kinder für Alleinerziehende, zusätzliche Verlängerung des Forschungstipendiums bei notwendiger Kinderbetreuung, Forschungskostenzuschuss, Europa-Zulage, umfangreiche Alumniförderung).

Kontakt

Stiftung Charité
Karlplatz 7
10117 Berlin
Deutschland

Ansprechpartner

Herr Dr. André Lottmann
Tel.: 030/450 570 - 509
Fax: 030/450 570 - 959
E-Mail: lottmann@stiftung-charite.de

Stipendienangebote einiger Facharztgesellschaften

■ WOLFGANG-MÜLLER-OSTEN-STIPENDIUM FÜR AUSLÄNDISCHE HOSPITANTEN

Die Wolfgang Müller-Osten-Stiftung bietet ein Stipendium von EURO 6000,- (für maximal sechs Monate) an. Dieses Stipendium soll einem/einer jungen, wissenschaftlich engagierten Chirurgen/in zugute kommen, der/die zur Weiterbildung die Hospitation an einer deutschen chirurgischen Klinik seiner/ihrer Wahl anstrebt. Anträge von Kandidat/innen aus Entwicklungsländern oder aus dem östlichen Europa sind willkommen.

https://www.dgch.de/fileadmin/media/pdf/dgch/Vergabekriterien_Wolfgang-Mueller-Osten-Hospitationsstipendium.pdf

■ INTERNATIONALES GASTSTIPENDIUM DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE

Die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie vergibt jährlich zwei Gaststipendien von je EURO 5000,00 an junge Chirurg/innen, die ihre Weiterbildung zum Facharzt / zur Fachärztin für Chirurgie (oder entsprechende Qualifikation) in ihrem Heimatland absolviert haben und die anschließend dort hin zur Berufsausübung zurückkehren. Die Kandidaten/innen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung zwischen 30 und 40 Jahre alt sein. Anträge von Kandidat/innen aus den sog. Entwicklungsländern oder aus dem östlichen Europa werden bevorzugt – wenn auch nicht ausschließlich – bearbeitet.

[Vergabekriterien Internationales Gaststipendium](#)

■ INTERNATIONALES HOSPITATIONS-STIPENDIUM 2019 DER DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR SCHULTER- UND ELLENBOGENCHIRURGIE (DVSE) E.V.

Die Deutsche Vereinigung für Schulter- und Ellenbogenchirurgie (DVSE) e.V., Sektion der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und orthopädische Chirurgie (DGOOC) sowie der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU), vergibt ein Internationales Hospitations-Stipendium an zwei ausländische Ärzt/innen, vorrangig aus Schwellen- bzw. Entwicklungsländern, in Höhe von je 2.500,- €

Die Stipendien sind zweckgebunden an die Zusage zur Hospitation an einer Klinik / Praxisklinik in Deutschland, an der qualifizierte Schulter- und Ellenbogenchirurgie betrieben wird. Hierzu zählen Ausbildungszentren der DVSE e.V. sowie Abteilungen, die von DVSE-zertifizierten Schulter- u. Ellenbogenchirurgen (mit-)geleitet werden. Der Hospitationszeitraum sollte nicht weniger als vier Wochen betragen.

Nachweisbares hohes Interesse an der Schulter- und Ellenbogenchirurgie ist Voraussetzung für die Bewerbung. Die Bewerber/innen sollten auch das Potential der Beeinflussung und Strukturierung der Versorgungsqualität im eigenen Land haben.

Die Bewerbungsunterlagen, die auch von der Hospitationsklinik eingereicht werden können, sollten bestehen aus:

- Lebenslauf
- OP Katalog Schulter und Ellenbogen
- Klinischer und wissenschaftlicher Werdegang
- Publikationen
- Vorträge
- Ziel der Hospitation
- Gewünschte Hospitationsklinik(en)

Die Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.12.2018** an den Präsidenten der DVSE:

Prof. Dr. med. Markus Scheibel
Charité – Universitätsmedizin Berlin
Centrum für Muskuloskeletale Chirurgie (CMSC)

Augustenburger Platz 1
13353 Berlin

E-Mail: markus.scheibel@charite.de
oder sekretariat@dvse.info

■ CARL-DUISBERG-STIPENDIEN

Gefördert werden Auslandsprojekte von Bewerber/innen aus dem deutschsprachigen Raum und Deutschlandprojekte von Bewerber/innen aus dem Ausland. Z. B. Praktika, Ausbildungskurse, Famulaturen, Auslandssemester, Forschungsprojekte, Diplom- und Masterarbeiten sowie Promotionsvorhaben. Eine Regelförderung für ein Inlandsstudium ist nicht möglich.

Prinzipiell soll die Förderung den Lebensunterhalt, die Reise- sowie anfallende Projektkosten decken. Dazu kann jeder Bewerber / jede Bewerberin individuelle Angaben im Kostenplan machen, über die der Stiftungsrat seine Förderentscheidung trifft.

Das Stipendium wird im Rahmen eines individuell vereinbarten Zahlungsplans quartalsweise in Tranchen ausgezahlt.

Voraussetzungen

Das Carl-Duisberg-Stipendium fördert Studierende und Young Professionals der Fachrichtungen Human- und Veterinärmedizin, Medizinwissenschaften, Medizintechnik, Public Health und Gesundheitsökonomie

Erforderlich ist ein konkretes Projekt und auch die schriftliche Zusage der Einrichtung, an der das Projekt realisiert werden soll.

Die Bewerber/innen sollten gute bis sehr gute Abiturnoten sowie ein besonders erfolgreich absolviertes Physikum vorweisen können. Erwartet werden darüber hinaus von allen Bewerber/innen ein breiter Horizont und ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft und persönlichem Engagement – sei es im sozialen, politischen oder kulturellen Bereich.

Bewerbung

Die Bewerbungsrunde ist jährlich vom 1. Juni bis 18. Juli.

Weitere Informationen:

<http://www.bayer-stiftungen.de/de/carl-duisberg-stipendien.aspx>

Bewerbungsfrist:

jeweils zum **18.07.** eines jeden Jahres.



Förderungskategorien

- Forschungsprojekte
- Praktikum im Ausland
- Sprachkurse
- Studiengebühren
- Sach- und Reisekosten
- Praktikum

Zielregionen

- Weltweit

Zielgruppen

- Ausländische Studierende

Bildungsphase

- Studium
- Promotion

Angestrebter Abschluss

- Bachelor
- Master
- Diplom

Geförderte Fachrichtungen

- Medizin, Gesundheitswesen: Medizin
- Medizin, Gesundheitswesen: Tiermedizin

Kontakt

Bayer Stiftungen

Telefon: +49 214 30-41111

E-Mail: scholarships@bayer-stiftungen.de

Internet: www.bayer-stiftungen.de

Ansprechpartner

Bayer Science & Education Foundation

Telefon: +49 214 30-41111

E-Mail: scholarships@bayer-stiftungen.de

Internet: [www.bayer-stiftungen.de/de/carl-
duisberg-stipendien.aspx](http://www.bayer-stiftungen.de/de/carl-
duisberg-stipendien.aspx)

■ DR. WALTER HESS-STIFTUNG

Die Stipendien werden in der Regel maximal für ein Jahr bewilligt. Ihre Höhe beträgt 450 Euro pro Monat, bei Verheirateten wird ein Zuschlag von 55 Eur pro Monat gewährt. Außerdem kann ein einmaliger Zuschuss für Sach- und Reisekosten bis zu 550 Euro bewilligt werden. Wenn mehrere Bewerber/innen vorhanden sind, kann die Bewilligungsdauer des Stipendiums gekürzt werden. Es soll jedoch für mindestens sechs Monate vergeben werden.

Voraussetzungen

Die Dr. Walter Heß-Stiftung vergibt Stipendien an Medizin-studierende der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die sich vornehmlich der Gynäkologie widmen. Stipendien können deutsche und ausländische Studierende der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) erhalten, die sich im Bereich der Gynäkologie qualifizieren wollen. Dies geschieht in der Regel durch eine thematisch einschlägige Promotion; eine zeitlich begrenzte Mitarbeit des Studierenden in einem Projekt, die zur Qualifizierung des Studierenden in der Gynäkologie

beiträgt, soll der Förderung grundsätzlich nicht hinderlich sein.

Bewerbung

Die Vergabe eines Stipendiums erfolgt auf (formlosen) Antrag eines Bewerbers / einer Bewerberin (mit Lebenslauf, Immatrikulationsbescheinigung und Angabe der Bankverbindung) oder auf Vorschlag eines Hochschullehrers / einer Hochschullehrerin der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet die Vergabekommission der Dr. Walter Heß-Stiftung. Anträge sind bei der Stiftungsverwaltung der Zentralen Universitätsverwaltung, Referat H 2, Schlossplatz 4, 91054 Erlangen einzureichen; diese legt die Anträge dann der Vergabekommission zur Entscheidung vor.

Förderungskategorien

- Allgemeine Förderung (Lebenshaltungskosten)
- Sach- und Reisekosten

Zielregionen

- Deutschland

Zielgruppen

- Ausländische Studierende

Bildungsphase

- Studium
- Promotion

Angestrebter Abschluss

- alle Bildungsabschlüsse

Geförderte Fachrichtungen

- Medizin, Gesundheitswesen:
Medizin

Kontakt

Universität Erlangen-Nürnberg
Schlossplatz 4
91054 Erlangen
Postfach 3520
91023 Erlangen
Telefon: +49 9131 85-26603
Telefax: +49 9131 85-0
E-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de
Internet: www.uni-erlangen.de

Ansprechpartner

Edgar Hoffmann
Telefon: +49 9131/85-25823
E-Mail: edgar.hoffmann@fau.de
Internet: www.fau.de/universitaet/stiften-und-foerdern/stiftungen/medizinische-fakultaet/#letter-D

Fortbildungsangebote der medizinischen Fachgesellschaften

■ AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG IN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR GEFÄSSCHIRURGIE UND GEFÄSSMEDIZIN

Die Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin möchte Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich der Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin aktiv fördern und hat zu diesem Zweck beispielsweise die Private Akademie DGG gGmbH gegründet.

Information über die Kurse der Akademie finden Sie hier:

<http://www.dgg-akademie.de/kurse-der-akademie.html>

ANHANG

Adressen der Approbationsbehörden

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie,
Approbationswesen

Nordbahnhofstr. 135

70191 Stuttgart

Tel.: +49-(0)711-90439217

E-Mail: info.anererkennung@rps.bwl.de

Internet: https://rpb.baden-wuerttemberg.de/Themen/Gesundheit/Seiten/Arzt_Ausland.aspx

Bayern

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Approbation und Berufserlaubnisse im Sachgebiet 55.2

Maximilianstr. 39

80538 München

Tel.: +49-(0)89-21762634

E-Mail: approbation.erlaubnis@reg-ob.bayern.de

Internet: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/approbation>

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN (ZUSTÄNDIG FÜR: OBERFRANKEN, MITTELFRANKEN UND UNTERFRANKEN)

Sachgebiet 55.2

Peterplatz 9

97070 Würzburg

Tel.: +49-(0)931-3801754

E-Mail: approbation@reg-uf.bayern.de

Internet: <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/7/3/00670/index.html>

Achtung: Die Regierung von Unterfranken ist nur für Ärzte mit Abschlüssen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum/Schweiz zuständig. Ärzte mit einem Diplom aus einem Staat außerhalb des EWR/Schweiz müssen sich an die Regierung von Oberbayern wenden.

Berlin

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Fehrbelliner Platz 1

10707 Berlin

Tel.: +49-(0)30-902292116

E-Mail: elke.kempin@lageso.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztin-arzt>

Brandenburg

LANDESAMT FÜR ARBEITSSCHUTZ, VERBRAUCHERSCHUTZ UND GESUNDHEIT

Abteilung Gesundheit

Referat Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe
Wünsdorfer Platz 3

15806 Zossen OT Wünsdorf

Tel.: +49-(0)33702-71123

E-Mail: gabriele.hartfelder@lavg.brandenburg.de

Internet: www.lavg.brandenburg.de

Bremen

FREIE HANSESTADT BREMEN

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Referat 40 - Beruferecht

Contrescarpe 72

28195 Bremen

Tel.: +49-(0)421-3619554

E-Mail: heike.ver@gesundheits.bremen.de

Internet: http://www.gesundheit.bremen.de/gesundheitsberufe_im_gesundheitswesen-11468

Hamburg

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Landesprüfungsamt für Heilberufe
Billstr. 80
20539 Hamburg
Tel.: +49-(0)40-428373226
E-Mail: heinz.gruendken@bgv.hamburg.de
Internet: <http://www.hamburg.de/bgv/downloads/124066/downloads-medizin>

Hessen

REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
Walter-Möller-Platz 1
60439 Frankfurt a. M.
Tel.: +49-(0)69-1567712
E-Mail: poststelle@hlpug.hessen.de
Internet: <https://rp-giessen.hessen.de/soziales/hlpug/humanmedizin/approbation-und-berufserlaubnis-zur-aus%C3%BCbung-des-berufs-als-%C3%A4rztin-und>

Mecklenburg-Vorpommern

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES

Abteilung 1 – Fachbereich Akademische Berufe
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock
Tel.: +49-(0)381-33159108
E-Mail: beate.gratopp@lagus.mv-regierung.de
Internet: <http://www.lagus.mv-regierung.de/LPH/Ausl%C3%A4ndische-Bildungsabschl%C3%BCsse/>

Niedersachsen

NIEDERSÄCHSISCHER ZWECKVERBAND ZUR APPROBATIONSERTEILUNG

Berliner Allee 20
30175 Hannover
Tel.: +49-(0)511-380-2561
E-Mail: uwe.schreiber@nizza.niedersachsen.de
Internet: <https://www.aekn.de/arztSpezial/niedersaechsischer-zweckverband-zur-approbationserteilung-nizza/>

Nordrhein-Westfalen

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

Dezernat 24
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Tel.: +49-(0)2931-822404
E-Mail: approbationen@bezreg-arnsberg.nrw.de
Internet: www.bezreg-arnsberg.nrw.de

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD

Dezernat 24
Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Tel.: +49-(0)5231-712407
E-Mail: post24@brdt.nrw.de
Internet: www.bezreg-detmold.de

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

Dezernat 24
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf
Tel.: +49-(0)211-4755263
E-Mail: approbation@brd.nrw.de
Internet: www.brd.nrw.de

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 24
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Tel.: +49-(0)221-1472533
E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: www.brk.nrw.de

BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER

Dezernat 24
Domplatz 1-3
48143 Münster
Tel.: 0251-4110
E-Mail: susanne.thom@brms.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de

Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

Referat 55
Baedekerstr. 2-20
56073 Koblenz
Tel.: +49-(0)261-4041245
E-Mail: nick.maria@lsjv.rlp.de
Internet: www.lsjv.rlp.de

Saarland

LANDESAMT FÜR SOZIALES

Zentralstelle für Gesundheitsberufe
Landesprüfungsamt
Hochstr. 67
66115 Saarbrücken
Tel.: +49-(0)681-99784308
E-Mail: lpa-zentralstelle@las.saarland.de
Internet: <http://www.saarland.de/gesundheitsberufe.htm>

Sachsen

LANDESDIREKTION SACHSEN

Dienststelle Dresden

Referat 22

Stauffenbergallee 2

01099 Dresden

Tel.: +49-(0)351-825-0

E-Mail: gert.schiedewitz@lds.sachsen.de

Internet: www.lds.sachsen.de

LANDESDIREKTION SACHSEN

Dienststelle Leipzig

Braustr. 2

04107 Leipzig

Tel.: +49-(0)341-9772255

E-Mail: melanie.voigt@lds.sachsen.de

Internet: www.lds.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT

Referat 607

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Maxim-Gorki-Str. 7

06114 Halle

Tel.: +49-(0)345-5143107

E-Mail: dinah.baumgaertner@lwa.sachsen-anhalt.de

Internet: www.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, WISSENSCHAFT
UND GLEICHSTELLUNG

Landesamt für soziale Dienste

Abteilung 3 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Adolf-Westphal-Str. 4

24143 Kiel

Tel.: +49-(0)431-9885572

E-Mail: corinna.heim@lasd.landsh.de

Internet: www.schleswig-holstein.de

Thüringen

THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat 550

Gesundheitswesen

Weimarplatz 4

99423 Weimar

Tel.: +49-(0)361-37737309

E-Mail: alexander.enders@tlwa.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de

Adressen der Landesärztekammern

Baden-Württemberg

LANDESÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG
Jahnstraße 40 70597 Stuttgart Tel.: +49 (0)711-769890 Fax: +49
(0)711-7698950 E-Mail: info@laek-bw.de
Internet: www.aerztekammer-bw.de

Bayern

BAYERISCHE LANDESÄRZTEKAMMER
Mühlbauerstraße 16 81677 München
Tel.: +49 (0)89-41470
Fax: +49 (0)89-4147280
E-Mail: info@blaek.de
Internet: www.blaek.de

Berlin

ÄRZTEKAMMER BERLIN
Friedrichstr. 16
10969 Berlin Tel.: +49 (0)30-408060
Fax: +49 (0)30-408063499
E-Mail: kammer@aekb.de
Internet: www.aerztekammer-berlin.de

Brandenburg

LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG
Dreifertstraße 12
03044 Cottbus Tel.: +49 (0)355-780100
Fax: +49 (0)355-78010369
E-Mail: post@laekb.de
Internet: www.laekb.de

Bremen

ÄRZTEKAMMER BREMEN
Schwachhauser Heerstraße 30 28209 Bremen
Tel.: +49 (0)421-3404200
Fax: +49 (0)421-3404209
E-Mail: info@aekhb.de
Internet: www.aekhb.de

Hamburg

ÄRZTEKAMMER HAMBURG
Weidestr. 122 b
22083 Hamburg
Tel.: +49 (0)40-2022990
Fax: +49 (0)40-202299400
Email: post@aekhh.de
Internet: www.aerztekammer-hamburg.org

Hessen

LANDESÄRZTEKAMMER HESSEN
Im Vogelsgesang 3 60488 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69-976720
Fax: +49 (0)69-97672128
E-Mail: info@laekh.de
Internet: www.laekh.de

Mecklenburg-Vorpommern

ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN
August-Bebel-Str. 9a
18055 Rostock
Tel.: +49 (0)381-492800
Fax: +49 (0)381-4928080
E-Mail: info@aek-mv.de
Internet: www.aek-mv.de

Niedersachsen

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN
Berliner Allee 20 30175 Hannover
Tel.: +49 (0)511-38002
Fax: +49 (0)511-3802240
E-Mail: info@aekn.de
Internet: www.aekn.de

Nordrhein-Westfalen

ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
Tersteegenstr. 9 40474 Düsseldorf
Tel.: +49 (0)211-43020
Fax: +49 (0)211-43022009
E-Mail: aerztekammer@aekno.de
Internet: www.aekno.de

ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Gartenstraße 210-214
48147 Münster/Westfalen
Tel.: +49 (0)251-9290
Fax: +49 (0)251-9292999
E-Mail: posteingang@aekwl.de
Internet: www.aekwl.de

Rheinland-Pfalz

LANDESÄRZTEKAMMER RHEINLAND-PFALZ
Deutschhausplatz 3 55116 Mainz
Tel.: +49 (0)6131-288220
Fax: +49 (0)6131-2882288
E-Mail: kammer@laek-rlp.de
Internet: www.laek-rlp.de

Saarland

ÄRZTEKAMMER DES SAARLANDES

Faktoreistr. 4 66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0)681-40030

Fax: +49 (0)681-4003340

E-Mail: info-aeks@aeksaar.de

Internet: www.aerztekammer-saarland.de

Sachsen

SÄCHSISCHE LANDESÄRZTEKAMMER

Schützenhöhe 16

01099 Dresden

Tel.: +49 (0)351-82670

Fax: +49 (0)351-8267412

E-Mail: info@slaek.de

Internet: www.slaek.de

Sachsen-Anhalt

ÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Doctor-Eisenbart-Ring 2

39120 Magdeburg

Tel.: +49 (0)391-60546

Fax: +49 (0)391-60547000

E-Mail info@aeksa.de

Internet: www.aeksa.de

Schleswig-Holstein

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bismarckallee 8-12 23795 Bad Segeberg

Tel.: +49 (0)4551-8030

Fax: +49 (0)4551-803188

E-Mail: info@aecksh.org

Internet: www.aecksh.de

Thüringen

LANDESÄRZTEKAMMER THÜRINGEN

Im Semmicht 33 07751 Jena-Maua

Tel.: +49 (0)3641-6140

Fax: +49 (0)3641-614169

E-Mail: post@laek-thueringen.de

Internet: www.laek-thueringen.de

Übersicht über die Gebühren für die Kenntnisprüfung

Baden-Württemberg: € 500

Bayern: € 520

Berlin: € 450

Brandenburg: € 650

Bremen: € 600

Hamburg: € 750

Hessen: € 1.100

Mecklenburg-Vorpommern: € 500

Niedersachsen: € 500

Nordrhein-Westfalen: € 605

Rheinland-Pfalz: € 1.100

Saarland: € 245

Sachsen: € 500

Sachsen-Anhalt: € 771

Schleswig-Holstein: € 350

Thüringen: € 450

QUELLEN

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2011: Anerkennung und Berufszugang für Ärzte und Fachärzte mit ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Informationsbroschüre für Zugewanderte und Beratungsstellen. Nürnberg. Abrufbar unter: http://www.aerztekammer-hamburg.de/aerzte/BAMF_Informationsbroschuere_Aerzte_web.pdf.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (o.J.): Anerkennung in Deutschland. Glossar. Abrufbar unter: www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/glossar.php.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014a: Bericht zum Anerkennungsgesetz. Berlin. Abrufbar unter: http://www.bmbf.de/pub/Anerkennungsgesetz_Gesamt.pdf
- Gesundheitsministerkonferenz (GMK) 2014: Beschluss vom 26./27. Juni 2014: Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen. Hamburg. Abrufbar unter: www.gmkonline.de/documents/TOP73BerichtP_Oeffentl_Bereich.pdf.
- Gesundheitsministerkonferenz (GMK) 2013: Beschlüsse der 86. GMK. TOP 7.1. o.O. Abrufbar unter: www.gmkonline.de/Beschlusse.html?id=10&jahr=2013.
- Marburger Bund (o.J.): FAQ – Häufig gestellte Fragen von ausländischen Ärzten. o.O. Abrufbar unter: www.marburger-bund.de/sites/default/files/dateien/seiten/faqs-auslaendische-aerzte/faq-auslaendische-aerzte.pdf.
- (Muster-)Weiterbildungsordnung 2003 in der Fassung vom 28.06.2013. Abrufbar unter: www.bundesaerztekammer.de/downloads/20130628-MWBO_V6.pdf.
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Tätigkeit ausländischer Ärzte aus Drittstaaten in Deutschland. Gutachten im Auftrag der Universität Leipzig, Moldova Institut Leipzig. Verfasserin: Natalia Kreuzer, Rechtsanwältin.
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG), abrufbar unter: <https://www.sirghita.de/gutachtenstelle-f%C3%BCr-gesundheitsberufe/>
- Neue BÄO Bundesärzteordnung (Änderungen), abrufbar unter: <http://approbations.info/neue-baeo-bundesaerzteordnung-aenderungen/>

